

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2015

Nr. 2015/1422

## Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 8. November 2015

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Stadtorchester Grenchen
<b>Veranstaltung</b>	Konzert
<b>Ort</b>	Zwingli-Kirche Grenchen
<b>Datum</b>	8. November 2015
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 23'300.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 11'400.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Grenchen ist an das Konzert vom 8. November 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Pascale von Roll  
Staatsschreiber – Stellvertreterin

### **Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Stadtorchester\_Grenchen.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Stadtorchester Grenchen, Graziella Wohlhauser Schnyder, Hofmattstrasse 8, 3297 Leuzigen  
Stadtpräsidium der Stadt, 2540 Grenchen